

Sitzungsvorlage

SV-9-1383

Abteilung / Aktenzeichen

40 - Schule, Bildung und Kultur/

Datum

29.04.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

03.06.2019

Betreff **Bericht 2019 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs**

Beschlussvorschlag:

Ohne

Der Bericht 2018/19 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. – IV.

Schülerzahlprognose

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 08.02.2018 wurde die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld auf der Grundlage der Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/2018 vorgelegt (SV-9-1023).

Auf der Basis der Schülerzahlen für das Schuljahr 2018/19 wurden nunmehr schulbezogen die Schülerzahlprognose bis zum Jahr 2031 aktualisiert und der daraus resultierende Raumbedarf errechnet. Dabei wurde nach dem sogen. Strukturquotenverfahren ausgehend vom Status quo die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Planungsgebiet schulisch versorgt werden, zur Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung im Planungsgebiet ins Verhältnis gesetzt.

Für die Berechnung der Strukturquoten erfolgte die Anwendung der Bevölkerungsprognose nach dem „Hildesheimer Modell“ in der Variante „ausklingende Wanderung“. Grundlage für die Prognose ist der Bevölkerungsstand am 31.12.2017, direkt abgefragt bei den kommunalen Meldeämtern.

In den Schülerzahlen 2018/19 als Basis für die Prognose sind insgesamt 47 Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die in den Internationalen Förderklassen beschult werden (Hinweis: in 2017/18 waren es noch 121 Schülerinnen und Schüler). Hinzugekommen sind außerdem 17 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang „Fit für mehr“. Für die Schülerzahlprognose stellt sich grundsätzlich die Frage, wie sich die Neuzuwanderung in den kommenden Jahren entwickelt und damit, ob bzw. in welchem Umfang in den kommenden Jahren Internationale Förderklassen einzurichten sind. Weiterhin hat der Flüchtlingszuzug insbesondere aus 2015 Auswirkungen auf die Nutzung von Bildungsgängen am Berufskolleg. Diese sind in der Quantität jedoch schwer abschätzbar, da das genaue Wahlverhalten der Flüchtlinge nicht explizit ausgewertet wurde.

Raumbedarf

Für die Berechnung des Raumbedarfs sind neben der Schülerzahl – differenziert nach Vollzeit und Teilzeit – als Basis die Parameter „Klassenfrequenzwert“ und „Raumauslastungsquote“ ausschlaggebende Stellgrößen. Die festzulegenden Werte dieser beiden Parameter entscheiden über den Standard, den der Schulträger den Berufskollegs für die unterrichtliche Versorgung der Schüler/innen zur Verfügung stellt.

Den Kennzahlen in der Produktbeschreibung 40.01.01 des Haushalts 2019 entsprechend wird unverändert ein Klassenfrequenzwert von 22 bzw. für die Schüler/innen des beruflichen Gymnasiums ein Klassenfrequenzwert von 19,5 zugrunde gelegt.

Die für die Bedarfsberechnung zu Grunde zu legenden Raumauslastungsquoten sind ebenfalls als Kennzahlen in der Produktbeschreibung 40.01.01 bestimmt. Für das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Dülmen – beträgt diese Auslastungsquote - wie bisher - 80 % und für das Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg – Schulort Lüdinghausen – 75 %. Die Raumauslastungsquoten berücksichtigen, dass eine Auslastung aller Schulräume zu 100 % - das gilt insbesondere für die Fachräume mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems – nicht möglich ist. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg – Schulort Lüdinghausen - ein höherer Fachraumbedarf besteht.

Die Raumbilanz weist aus, dass der in den kreiseigenen Schulgebäuden vorhandene Raumbestand nicht ausreicht, um den derzeitigen Raumbedarf zu decken. Der Kreis hat daher kurz- und langfristige Anmietungen von Schulraum vorgenommen.

Insgesamt ergibt sich aus der Summe aller Räumbestände inkl. Anmietungen und der Summe der Raumbedarfe im Schuljahr 2018/2019 ein Raumüberhang von knapp 5 Schulräumen. Auffällig ist, dass das Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg trotz Anmietung noch einen Fehlbedarf von 7 Schulräumen hat, während sich beim Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg, Schulstandort Dülmen, aufgrund langfristiger Anmietungen noch einen Raumüberhang von knapp 7 Schulräumen ergibt.

Die Ergebnisse der Schülerzahlprognose und der Raumbilanz und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe werden zeitnah mit den Schulleitungen der Berufskollegs erörtert.

Zur Aufrechterhaltung der Beschulung am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, wurde ab dem 01.08.2017 ein Container mit 4 Klassenräumen auf dem Schulhof aufgestellt. Für das kommende Schuljahr ist für diese Schule nach der Raumbilanz (s. Anlage 10 zur Sitzungsvorlage) ein „Fehlbedarf“ von 4,5 Räumen ausgewiesen.

Soweit sich ein ggf. darüber hinausgehender Bedarf zum Schuljahresbeginn 2019/2020 tatsächlich ergibt, wird das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg, wie auch in den Jahren zuvor, prüfen, ob und welche schulorganisatorische Maßnahmen, z. B. verstärkter Nachmittagsunterricht, für einen begrenzten Zeitraum getroffen werden können.

Am Pictorius Berufskolleg besteht ein rechnerischer Raumüberhang von knapp 4 Räumen. Dieser ist auf die Anmietung von 5 Klassenräume im Pavillon der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Entgegen der Schulraumstatistik, werden diese Räume aber weiter dringend benötigt. In dem Pavillon sind besondere Fachräume eingerichtet, die nicht in das Hauptgebäude verlegt werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen Kunstraum, ein Fotostudio und einen Spezial-Werkstattraum für den Fachbereich Gestaltung. Darüber hinaus wird noch ein Raum für den von der Schule gebauten Windkanal benötigt. Eine weitere Anmietung dieses Pavillons ist daher geplant.

Am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg, Schulstandort Dülmen besteht ein Raumüberhang von ca. 7 Räumen. Mit der Schulleitung werden derzeit Gespräche geführt, wie dieser zurückgefahren werden kann. So ist bereits heute geplant, dass das Medienzentrum des Kreises zum Schuljahr 2019/2020 2 Klassenräume als Besprechungsräume und zur Unterbringung von Büroarbeitsplätzen nutzen wird. Auch die Peter-Pan-Schule hat weiteren Raumbedarf für Fachräume (Musik- und Kunstraum) angemeldet.

Fortschreibung

Die bisherige Praxis, die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung auf der Grundlage aktueller Schülerzahlen jährlich zu aktualisieren und als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums - vgl. Produktbeschreibung 40.01.01 / Haushalt 2018 – zu nutzen, sollte fortgeführt werden.

Anlagen

Der Sitzungsvorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Graphische Darstellung über die Entwicklung und Prognose der Schülerzahl
(Anlage 1)
- Bevölkerungsentwicklung und -prognose 01.01.2010 – 01.01.2033 (Anlage 2)
- Schülerzahlentwicklung 2008/09 bis 2018/19 / Prognose des Schüleraufkommens
2019/20–2031/32 (Anlage 3)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2018/19 bis 2026/27
- Planungsbereich I - (Anlage 4)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2018/19 bis 2026/27
- Planungsbereich II - (Anlage 5)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2018/19 bis 2026/27
- Insgesamt - (Anlage 6)
- Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten
- Planungsbereich I - (Anlage 7)
- Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten
- Planungsbereich II - (Anlage 8)
- Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten
- Insgesamt - (Anlage 9)

- Raumbilanz für die Schuljahre 2018/19 bis 2026/27 - Planungsbereich I - (Anlage 10)
- Raumbilanz für die Schuljahre 2018/19 bis 2026/27 - Planungsbereich II und Insgesamt - (Anlage 11)
- Berechnung der Auslastungsquote im Schuljahr 2018/19 gemäß Produktbeschreibung 40.01.01 im Haushalt 2018 (Anlage 12)
- Übersicht über die Anmietung von Schulraum (Anlage 13)

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Ausschusses ist gemäß § 85 Schulgesetz gegeben.